



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 114/2020

öffentlich

FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Arens

Telefon: 02941 980-538

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

27.05.2020

TOP	Verkehrssituation Burgstraße in Höhe des Seniorenheimes "Am Burghof"; hier: Antrag der CDL-Ratsfraktion vom 06.05.2020
------------	---

Beschlussvorschlag

1. „Die Verkehrskommission wird im Rahmen ihrer nächsten Ortsbesichtigung prüfen, ob und inwieweit die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit der Burgstraße insbesondere für die Bewohner des Seniorenheimes möglich ist.“
2. „Der Aufstellung des Gefahrzeichens „Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen „Altenheim“ in Höhe des Seniorenheimes „Am Burghof“ wird zugestimmt. Auf den Einbau eines Berliner Kissens soll zunächst verzichtet werden.“

Anlage: Antrag der CDL-Ratsfraktion vom 06.05.2020

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Mit Schreiben vom 06.05.2020 beantragt die CDL-Ratsfraktion verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zuge der Burgstraße in Höhe des Seniorenheimes „Am Burghof“.

Das Seniorenheim liegt im unmittelbaren Kurvenbereich im westlichen Teil der Burgstraße, die als Einbahnstraße in Richtung Osten ausgewiesen ist und innerhalb einer Tempo-30-Zone liegt.

Der auf der Ostseite bzw. Südseite verlaufende Gehweg endet unmittelbar in Höhe des Seniorenheimes. Bewohner des Heimes, die beispielsweise in die Innenstadt gehen wollen, müssen an dieser aufgrund der Kurve unübersichtlichen Stelle die Burgstraße queren, um den Gehweg auf der Nordseite benutzen zu können.

Zur näheren Begründung des Antrags der CDL-Fraktion wird auf das Schreiben vom 06.05.2020 (Anlage) verwiesen.

Die CDL-Fraktion beantragt eine Überprüfung der Verkehrssituation durch die Verkehrskommission mit dem Ziel, eine sichere Querungsmöglichkeit der Burgstraße in Höhe des Seniorenheimes zu schaffen.

Darüber hinaus werden mit der Zielsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung folgende Sofortmaßnahmen vorgeschlagen: im Kurvenbereich soll ein sog. Berliner Kissen auf der Fahrbahn installiert werden; ferner soll vor der Kurve das Gefahrzeichen 133-10 StVO „Fußgänger“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1012-52 StVO „Altenheim“ aufgestellt werden.

Zu den Vorschlägen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dabei dürfen insbesondere Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Insbesondere in Tempo-30-Zonen sind Gefahrzeichen daher in der Regel entbehrlich. Aufgrund der besonderen Lage des Seniorenheimes und der Unübersichtlichkeit im Kurvenbereich ist die Aufstellung des Gefahrzeichens „Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen „Altenheim“ vor der Kurve - vorbehaltlich der Zustimmung der Polizei - an dieser Stelle jedoch möglich und geeignet, um zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Bewohner des Seniorenheimes beizutragen.

Der Einbau eines Berliner Kissens im Kurvenbereich wird verwaltungsseitig aus Verkehrssicherheitsgründen allerdings kritisch gesehen. In der Regel kommen Berliner Kissens auf geraden Strecken zum Einsatz, so dass diese von Radfahrern und Fahrzeugführern frühzeitig gesehen werden können. Darüber hinaus entstehen in der Praxis nicht unerhebliche Lärmemissionen durch das Abbremsen bzw. Beschleunigen und Überfahren der Kissens. Vor diesem Hintergrund sollte auf den Einbau der Kissens an dieser Stelle verzichtet werden.

Die Verkehrskommission soll die Situation im Rahmen der nächsten Ortsbesichtigung prüfen und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation erörtern.